

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Dassow	Vorlage-Nr:	VO/1/0131/2019 - Fachbereich I		
	Status:	öffentlich		
	Sachbearbeiter:	A.Wolf		
	Datum:	12.11.2019		
	Telefon:	038828/330-1103		
	E-Mail:	a.wolf@schoenberger-land.de		
Überplanmäßige Ausgabe - Vergabe Heimat-und Vereinsfest 2020				
Beratungsfolge		Abstimmung:		
12.11.2019	Hauptausschuss Dassow	Ja	Nein	Enth.
26.11.2019	Stadtvertretung Dassow			

Sachverhalt:

Auch im Jahr 2020 findet das Heimat- und Vereinsfest in Dassow statt. Hierzu muss eine Ausschreibung noch in diesem Jahr durchgeführt werden, da die Schausteller und Künstler sehr schnell ausgebucht sind. Damit Eckpunkte für die Ausgestaltung des Heimat- und Vereinsfestes 2020 festgelegt werden können, stellt die Verwaltung das Leistungsverzeichnis der vergangenen Jahre zur Verfügung. Die Durchführung einer Ausschreibung setzt voraus, dass Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Für 2019 ist eine Planung in zweifacher Höhe für die Kulturhaushaltsstelle nicht erfolgt. Deswegen ist es zwingend notwendig, dass die Stadt Dassow eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 7.000 € zur Verfügung stellt, damit die Ausschreibung rechtmäßig in 2019 erfolgen kann. Haushaltsrechtlich ist ein Vorgriff auf den HH 2020 nicht möglich. Die Planung 2020 wurde entsprechend vorgenommen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Dassow beschließt, die überplanmäßige Ausgabe für die Ausschreibung des Heimat- und Vereinsfestes 2020 zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren wird die Verwaltung mit der Ausschreibung beauftragt.

Finanzielle Auswirkungen:

Überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 7.000 € im Produkt 17/28100/54159
Nach einer eingehenden Prüfung konnte keine Deckungsquelle genannt werden

Anlage:

Entwurf - Leistungsverzeichnis

Leistungsverzeichnis zur Vergabenummer 2020-b137-0001

Das 24. Heimat- und Vereinsfestes der Stadt Dassow wird vom bis stattfinden. Es ist rund um den Parkplatz „Lindenkrug“ und dem „Rosengarten“ im Bereich der Grevesmühlener Str. in Dassow angesiedelt. Das Heimat- und Vereinsfest ist von großem öffentlichen Interesse.

Leistungsbeschreibung

1. Organisation und Durchführung der Tanzveranstaltung am Freitag, von 20.00 Uhr bis (lt. Genehmigung des Ordnungsamtes) und Samstag,, von 18.00 Uhr bis (lt. Genehmigung des Ordnungsamtes) sowie des Frühschoppens am Sonntag, von 11.00 Uhr bis 14.00 Uhr einschließlich der musikalischen Darbietung (inhaltliche Abstimmung mit der Stadt Dassow).
2. Steuerliche Belange, die im Zusammenhang mit der Durchführung dieser Veranstaltung stehen sowie Künstlersozialabgaben sind in jeglicher Form von dem Veranstalter zu tragen.
3. Organisation und Durchführung der Absicherung der Veranstaltung durch eine ausreichende Anzahl von Ordnungskräften nach Maßgaben durch das Ordnungsamt.
4. Organisation und Finanzierung der Werbung für das gesamte Heimat- und Vereinsfest durch Flyer, Plakate und Presse in Abstimmung mit der Stadt Dassow.
5. Säuberung des gesamten Veranstaltungsbereiches jeweils nach den Teilveranstaltungen.
6. Versorgung mit Speisen und Getränken bei den Teilveranstaltungen (siehe 1.).
7. Bereitstellung einer Bühne, einer Tanzfläche und ausreichende Sitzmöglichkeiten (Bierzeltgarnituren) für den gesamten Veranstaltungszeitraum (Standort wie in den vergangenen Jahren).
8. Bereitstellung einer Musikanlage.
9. Moderation für Samstag von 14:00 bis 18:00 Uhr, während des Festumzuges und der
10. Präsentation der Vereine.
11. Bereitstellung eines Toilettenwagens incl. Reinigungspersonal.

Sonstige Anforderungen / Vereinbarungen

1. Absprachen erfolgen in enger Zusammenarbeit mit der Kulturbeauftragten der Stadt Dassow. Kontaktdaten werden nach Auftragserteilung zur Verfügung gestellt.
2. Flucht- und Rettungswege sind ständig freizuhalten.
3. Kosten für die GEMA-Gebühren trägt die Stadt Dassow.
4. Am Samstag von 14:00 bis 18:00 Uhr erfolgt die Versorgung mit Speisen und Getränken ausschließlich durch die ortsansässigen Vereine.
5. Die Organisation der Stände am Samstag von 14:00 bis 18:00 Uhr erfolgt durch die Stadt Dassow. Die Erhebung von Standgebühren für diese Zeit obliegt der Zuständigkeit der Stadt Dassow.
6. Es wird weder von der Stadt Dassow noch vom Veranstalter Eintrittsgeld erhoben.
7. Die Entsorgung des in Säcken gesammelten Mülls erfolgt durch die Stadt Dassow.
8. Die durch die Straßenverkehrsbehörde angeordneten Beschilderungs- und Absperrungsmaßnahmen übernimmt die Stadt Dassow und werden durch die Gemeindearbeiter durchgeführt.

Optionale Leistungen

1. Durch den Veranstalter ist der Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung bei der Straßenverkehrsbehörde rechtzeitig zu beantragen.